



## Neuorganisation des Instrumentalunterrichts und der Musikschulen

Der Regierungsrat beabsichtigt mit der Vorlage „**Neuorganisation des Instrumentalunterrichts und der Musikschule**“ die **Postulate 09.239** betr. Wahlfach Instrumentalunterricht an der gesamten Volksschule und **09.97** betr. einheitliche Regelung der Organisation der Musikschulen umzusetzen. Diese fordern das Wahlfach Instrumentalunterricht für alle Kinder der Volksschule, einheitliche Anstellungsbedingungen für die Instrumentallehrpersonen im ganzen Kanton und eine einheitliche Organisation der Musikschulen im Rahmen der Volksschulstruktur.

Die unter dem Dach der KMA organisierten Musikverbände erachten für die Umsetzung der Postulate folgende Eckwerte als zielführend:

- **Freifach Instrumentalunterricht 1. bis 9. Schuljahr:** Eine pädagogisch sinnvolle **Lektionsdauer von 30 Minuten**, wie von der erziehungsrätlichen Begleitkommission gefordert und in den verschiedensten Kantonen bereits seit langem umgesetzt.
- **Ensembleunterricht: Pro 25 InstrumentalschülerInnen 1 Lektion**
- **Einheitliche Anstellung der Instrumentallehrpersonen nach kantonalem GAL/LDLP** für die gesamte Unterrichtstätigkeit an der Volksschule
- **Musikschulleitung als Teil der Schulleitung der Volksschule**

Kanton und Gemeinde übernehmen zusammen die Kosten für eine halbe Lektion (22.5 Minuten), Kostenteiler gemäss GbD (SAT 411.250), wie für die ganze Volksschule üblich. Allen Kindern im Kanton Aargau würde somit ein Mindestangebot an Instrumentalunterricht ohne Kostenfolge für die Eltern offen stehen. Die Erweiterung auf eine pädagogisch sinnvolle Lektionsdauer von 30 Minuten bezahlen die Eltern. Der **Elternbeitrag pro Semester kann so auf max. Fr. 400.--** festgesetzt werden. Die Kosten belaufen sich auf **gesamthaft: 82.4 Mio Fr.**,

aufgeteilt auf **Kanton: 40.8 Mio Fr.    Gemeinden: 23.2 Mio Fr.    Eltern: 18.4 Mio Fr.**

Zusatzaufgaben für die Gemeinden im Verbund mit den Eltern: Verlängerung der Lektion auf 45 oder 60 Minuten, Instrumentalunterricht für Kindergartenkinder und Lehrlinge.

Das Aargauer Stimmvolk hat in der Volksabstimmung vom 23. September 2012 den Verfassungsartikel «Musikalische Bildung» mit über 75 Prozent JA-Stimmen angenommen. Das deutliche Resultat unterstreicht den Willen der Bevölkerung nach einer nachhaltigen Musikalisierung der Kinder und die Bedeutung der Musik als unverzichtbarem Teil der Bildung und Kultur.

Bereits im Schulgesetz von 1865 hat der Kanton 1 Lektion Instrumentalunterricht in Dreiergruppen an der Oberstufe angeboten. 1975 veröffentlichte das BKS einen 144seitigen Bericht zur „Musikerziehung im Kanton Aargau“ und schlug Instrumentalunterricht im Freifach mit Kostendritteln Kanton/Gemeinde/Eltern spätestens ab der 3. Klasse bis zum 20. Lebensjahr vor. Der Grosse Rat lehnte ab. In den vergangenen 40 Jahren haben sich deshalb viele Musikschulen auf kommunaler Ebene für ein pädagogisch sinnvolles und zeitgemässes Angebot eingesetzt – jede auf ihre eigene Art. Die nun vom Regierungsrat gewählten Variante macht einen Schritt zurück und kann die wichtigsten Forderungen der Postulate nicht erfüllen. Daher hat die KMA einen Kompromissvorschlag ausgearbeitet, welcher mit den vom Regierungsrat vorgeschlagenen zusätzlichen 6 Mio Fr. versucht, die Forderungen der Postulate und die Ansprüche der musizierenden Kinder und ihrer Eltern so gut wie möglich umzusetzen. Allerdings bleibt die Lektionsdauer (22.5 Minuten) pädagogisch viel zu kurz und müsste auf kommunaler Ebene auf 30 Minuten verlängert werden (Kostenträger: Gemeinde und Eltern).

Die KMA hofft aber auf den Grossen Rat für eine grosszügige Neuorganisation innerhalb der Volksschule, wie sie seit über 40 Jahren immer wieder von den Behörden versprochen worden ist.

Entwurf des Regierungsrates	Kompromissvorschlag KMA
<b>Instrumentalunterricht in eigener Struktur oder Teil der Volksschule</b>	
<p><b>Das Freifach Instrumentalunterricht der Volksschule wird gestrichen, der Instrumentalunterricht erhält ein <u>eigenes Musikschulgesetz</u>.</b></p> <p>Die 150 Jahre alte Integration des Instrumentalunterrichts in die Volksschule wird aufgebrochen. Neue Strukturen und eine neue Administration der Musikschule vor Ort müssen aufgebaut werden.</p> <p>Das Postulat 09.239 wird <b>nicht</b> erfüllt.</p>	<p><b>Das Freifach Instrumentalunterricht bleibt im Angebot der Volksschule.</b></p> <p>Die Eltern beteiligen sich finanziell (wie bisher) am Instrumentalunterricht (gesellschaftlich akzeptiert). Die Integration des Instrumentalunterrichts in die Volksschule bleibt erhalten. Kleine Anpassungen in Gesetz und Verordnung (bereits weitgehend umgesetzt).</p> <p>Das Postulat 09.239 <b>wird erfüllt</b>.</p>
<b>Kosten</b>	
<p>Kanton: 21.5 Mio Fr. Gemeinden: 27.8 Mio Fr. Eltern: 20.2 Mio Fr.</p> <p>Gesamtkosten: 69.5 Mio Fr.</p>	<p>Kanton: 21.5 Mio Fr. Gemeinden: 23.7 Mio Fr. Eltern: 18.9 Mio Fr.</p> <p>Gesamtkosten: 64.1 Mio Fr. Gleichbleibende Kosten wie im Entwurf des Regierungsrates</p>
<p><b>Einzellektion ab 3. Klasse (22.5 Min.)</b> Kanton: 1/6 Lektion (7.5 Min. – bisher 15 Min.) Gemeinde: 1/6 Lektion Eltern: 1/6 Lektion</p> <p><b>Elternbeitrag ab 3. Kl. pro Semester: Fr. 440.-- inkl. Verlängerung auf 30 Minuten: Fr. 840.--</b> Zusatzunterricht: Eltern zahlen 100% (je nach Gemeinde)</p> <p><b>Gruppenunterricht: 3. und 4. Klasse, 3 Schüler – 1 Lektion (45 Min.) gratis</b></p> <p>Kosten: <b>7.9 Mio Fr.</b> – davon Gemeinde 2.8 Mio Fr.</p>	<p><b>Einzellektion ab 1. Klasse (22.5 Min.)</b> Kanton: 1/6 Lektion (7.5 Min.) Gemeinde: 1/6 Lektion Eltern: 1/6 Lektion</p> <p><b>Elternbeitrag pro Semester: Fr. 400.-- inkl. Verlängerung auf 30 Minuten: Fr. 600.--</b> Zusatzunterricht: Gemeinde/Eltern je 50% (Je nach Gemeinde wird ihre Kostenbeteiligung grösser sein.)</p> <p><b>Das Geld, welches der Regierungsrat für den Gruppenunterricht vorgesehen hat, soll für die 1. und 2. Klasse eingesetzt werden.</b> <i>Gruppenunterricht</i> soll nicht vom Kanton verordnet werden. (siehe „Freie Instrumentenwahl“)</p>
<p><b>Ensembleunterricht :</b> 6 InstrumentalschülerInnen – 1 Lektion (45 Min.)</p> <p>Kosten: 2.0 Mio Fr. Die Gemeinde trägt 35% der Kosten.</p> <p>Die Forderung des Postulats 09.239 wird <b>nicht</b> erfüllt.</p>	<p><b>Ensembleunterricht:</b> Pro 25 InstrumentalschülerInnen einer Musikschule 1 Zusammenspiellektion zur freien Disponierung vor Ort Kosten: 2.9 Mio Fr.</p> <p>Die Forderung des Postulats 09.239 <b>wird</b> teilweise erfüllt.</p>
<b>Zusätzliche Kosten für die Gemeinden und Eltern</b> Für folgende Leistungen der Musikschulen müssen die Gemeinden und Eltern aufkommen:	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lektionsverlängerungen auf 30 oder 45 Min.</li> <li>• Instrumentalunterricht Kindergartenkinder</li> <li>• <b>Instrumentalunterricht 1. und 2. Klasse</b></li> <li>• Instrumentalunterricht Lehrlinge</li> <li>• Weitere Ensemble (1 Mio Fr., wie bisher)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lektionsverlängerungen auf 30 oder 45 Min.</li> <li>• Instrumentalunterricht Kindergartenkinder</li> <li>• Instrumentalunterricht Lehrlinge</li> <li>• Sozialtarif, wenn der Unterricht sonst nicht bezahlbar wäre</li> </ul>

<b>Instrumentalunterricht für alle Volksschulkinder</b>	
<p><b>Ab 3. Klasse</b> Das späte Einstiegsalter entspricht pädagogisch nicht der Realität. Der Kanton begründet dies mit der obligatorischen Musikgrundschule in der 1. und 2. Klasse (Musik und Bewegung). Dieser Klassenunterricht ist Teil der elementaren musikalischen Allgemeinbildung. Postulat 09.239 wird <b>nicht</b> erfüllt.</p>	<p><b>Ab 1. Klasse</b> Ein Angebot ab 1. Klasse ist heute üblich und wird von der Bildungsforschung unterstützt.  Postulat 09.239 <b>wird erfüllt</b>.</p>
<b>Gruppenunterricht / Freie Instrumentenwahl</b>	
<p><b>Gratis-Gruppenunterricht</b> wird aus organisatorischen Gründen oft nicht stattfinden können. Aus pädagogischer Sicht ist die kurze Unterrichtsdauer (3 Schüler in 45 Min.) nicht sinnvoll; das zeigt auch die Studie, welche das BKS 2010 erstellen liess. Darin wird als Minimum 30 Min./Kind gefordert, besser 40 Minuten.</p>	<p><b>Erfolg versprechender Gruppenunterricht:</b> Für jedes Kind, ob Einzel- oder Gruppenunterricht, soll gleichviel Zeit zur Verfügung stehen. Die verschiedenen Unterrichtsarten werden nach den organisatorischen und personellen Möglichkeiten der Musikschule angeboten und durchgeführt. Die Wünsche der Kinder und Eltern können berücksichtigt werden.</p>
<p><b>Steuerung der Instrumentenwahl durch das kantonale Angebot</b> Instrumentenwahl und Zeitpunkt des Einstiegs sind abhängig von den finanziellen Möglichkeiten der Eltern.</p>	<p><b>Gleichbleibendes Angebot während der ganzen Volksschule ab 1. Klasse</b> Jedes Kind soll unabhängig vom Einkommen der Eltern sein Instrument frei wählen können.</p>
<b>Ensemble</b>	
<p>Die Auftritte von Musikschul-Ensembles stellen ein wichtiges kulturelles Angebot in der Gemeinde dar.</p>	
<p><b>Ab 5. Klasse:</b> <b>mind. 6 Schüler für 1 Ensemblelektion</b> <b>Administration durch den Kanton</b> Ensembleunterricht ist ein wichtiges Angebot. Das im Einzelunterricht Erlernte kann hier in einem Ganzen zum Klingen gebracht werden. <b>Einschränkung:</b> Kleine Gruppen wie Trio und Quartett sind <b>nicht</b> möglich.</p>	<p><b>Jede Musikschule erhält pro 25 InstrumentalschülerInnen 1 Ensemblelektion (selbstständige Administration vor Ort)</b> Mit diesem Angebot werden die Bedürfnisse einer Musikschule erfüllt: Die verschiedensten Formationen wie Trio, Quartett, Bands, Blas- und Streichorchester sind möglich. Ebenso Projektunterricht wie das Erarbeiten eines Musicals.</p>
<b>Einheitliche Anstellungsbedingungen</b>	
<p><b>Verschiedene Anstellungen bleiben.</b> In einem eigenen Musikschulgesetz möchte der Regierungsrat die Personalverantwortung den einzelnen Gemeinden überlassen. Für Kindergartenkinder und 1. und 2. Klässler sowie für die Verlängerung der Lektionsdauer müssen separate Arbeitsverträge erstellt werden. Jede Musikschule wird eigene Anstellungsbedingungen kennen (wie bisher). Eine zentrale Forderung des Postulats 09.97 wird <b>nicht</b> erfüllt.</p>	<p><b>Der Kanton regelt einheitliche Anstellungsbedingungen nach GAL.</b>  Eine zentrale Forderung des Postulats 09.97 <b>wird erfüllt</b>.</p>

Mit folgenden Eckdaten könnte die Umsetzung der Postulate und des Verfassungsartikels «Musikalische Bildung» erreicht werden:

### **Fortschrittliche Lösung: Vorschlag KMA**

Für alles Weitere siehe grüne Tabelle

#### **Einzellektion ab 1. Klasse (30 Min.), Elternbeitrag pro Semester: max. Fr. 400.--**

Kanton: 1/3 Lektion (15 Min.) Gemeinde: 1/6 Lektion min. Eltern: 1/6 Lektion max.

Zusatzunterricht: Gemeinde mind. 50%, Eltern max. 50% (je nach Gemeinde)

Kanton: 40.8 Mio Fr. Gemeinden: 23.2 Mio Fr. Eltern: 18.4 Mio Fr. Gesamtkosten: 82.4 Mio Fr.

Die Forderung des Postulats 09.239 **ist erfüllt.**

Damit würde die Aargauer Jugend für die kommenden Jahrzehnte eine moderne, pädagogisch sinnvolle musikalische Bildung erhalten. Vieles davon ist bereits Realität, allerdings alleine finanziert von den Eltern und somit nicht für alle Kinder zugänglich. Mit der Vorlage würden die Eltern entlastet, aber auch die Gemeinden in kleinerem Umfang.

**Aufgrund unserer Ausführungen bitten wir Sie, die Vorlage zurückzuweisen mit der Auflage, die Vorstellungen der Koordination Musikbildung Aargau KMA umzusetzen.**